

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 24. Mai 2024

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

22. Jahrgang | Nummer 5 | Woche 21



30. April
Offene Straße – Stadt für alle

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Satzungen

- 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt ZehdenickSeite 2

II. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 11.04.2024Seite 3
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024Seite 3

III. Veröffentlichung von Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Wahlbehörde der Stadt Zehdenick zur Wahl des Europäischen Parlaments und zu den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024Seite 4
- Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zehdenick – Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Zehdenick am 11. Juni 2024, hier: Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick und für die Wahlen der Ortsbeiräte der Ortsteile Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und ZabelsdorfSeite 6
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Zehdenick mit seinen AnlagenSeite 6
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über die Entlastung des ehem. stellv. Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2022 der Stadt ZehdenickSeite 6
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2022 der Stadt ZehdenickSeite 6
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 für die Stadt ZehdenickSeite 7
- Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung – Einladung zur Informationsveranstaltung gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) am 28.05.2024Seite 7
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer AusschüsseSeite 9

I. Veröffentlichung von Satzungen

2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Zehdenick

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbgBestG) vom 7. November 2001 (GVBl. I/01 [Nr. 16], S. 226) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick in ihrer Sitzung am 11.04.2024 folgende 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Zehdenick beschlossen:

Artikel 1

Die 1. Änderungssatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Zehdenick vom 08.12.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

§ 1 Friedhofszweck

- (2) Bestattet werden:
 - a) alle Personen, die beim Ableben Einwohner der Stadt Zehdenick waren
 - b) verstorbene Verwandte von Einwohnern der Stadt Zehdenick
 - c) Personen, die ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen

- d) tot aufgefundene Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz

Die Bestattung anderer Personen kann von der Stadt auf Antrag im Ausnahmefall zugelassen werden. Diese entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

2. § 8 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

§ 8 Allgemeines

- (5) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Zehdenick auf dem unabhängig von Konfession und Weltanschauung bestattet wird.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Zehdenick tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zehdenick, den 12.04.2024

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –**II. Veröffentlichung von Beschlüssen****In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.04.2024
wurden folgende Beschlüsse gefasst:****Beschluss-Nr.: 011/24**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 012/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt: Die als Anlage beigefügte Vorentwurfsplanung vom 29.03.2024 zum Bauvorhaben „Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgebäudes im OT Bergsdorf“ des Planungsbüros „DAS KRÜGER-MANZKE WERK, Architekten & Ingenieure GmbH, aus Fürstenberg, wird als Grundlage für die Einleitung der weiteren Planungsschritte und die Umsetzung der Maßnahme, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 013/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Vereinbarung zur 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Landkreis Oberhavel vom 06.10.2020.

Beschluss-Nr.: 014/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss 2022 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen.

Beschluss-Nr.: 015/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt dem ehem. stellv. Bürgermeister, Herrn Dirk Wendland, für die Zeit vom 01.01. bis 27.02.2022 die Entlastung aus der Jahresrechnung 2022 der Stadt Zehdenick zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 016/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt dem Bürgermeister, Herrn Lucas Halle, für die Zeit vom 28.02. bis 31.12.2022 die Entlastung aus der Jahresrechnung 2022 der Stadt Zehdenick zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 017/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt: Der Bürgermeister wird mit der Abgabe einer Erklärung zur Teilnahme an einer gemeinsamen zentralen Beschaffung der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern – Abnahmeverpflichtung – zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges Waldbrand Brandenburg (TLF W BB) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zehdenick beauftragt.

Beschluss-Nr.: 018/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 28.01.2024 gegen den Bürgermeister der Stadt Zehdenick, Herrn Lucas Halle wird als unbegründet zurückgewiesen.
2. Die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 28.01.2024 gegen den stellv. Bürgermeister der Stadt Zehdenick, Herrn Marco Kalmutzke wird als unbegründet zurückgewiesen.
3. Die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 28.01.2024 gegen die 2. stellv. Bürgermeisterin der Stadt Zehdenick, Frau Verena Rönsch wird als unbegründet zurückgewiesen.

Zehdenick, den 12.04.2024

*Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister*

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024
wurde folgender Beschluss gefasst:****Beschluss-Nr.: 019/24**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt,

den Bürgermeister zu ermächtigen, nach Prüfung und Wertung vorliegender Angebote im Vergabeverfahren dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag im Bauvorhaben: „Sanierung Verwaltungsgebäude – 2.BA – Außenanlagen“ zu erteilen.

Zehdenick, den 26.04.2024

*Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister*

– Amtliche Bekanntmachungen –

III. Veröffentlichung von Bekanntmachungen

**Bekanntmachung der Wahlbehörde der Stadt Zehdenick
zur Wahl des Europäischen Parlaments und zu den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024**

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Zeitgleich werden der Kreistag des Landkreises Oberhavel, die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick und die Ortsbeiräte in den Ortsteilen Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf sowie Zabelsdorf gewählt.

1. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Das Wahlgebiet der Stadt Zehdenick umfasst 21 allgemeine Wahlbezirke und 3 Briefwahlbezirke:

Wahlbezirk-Nummer	Wahlbezirk	Wahlraum	Bemerkungen
1	Zehdenick	Gewo, Marktstraße 15	barrierefrei
2	Zehdenick	Stadtverwaltung Zehdenick, Bibliothek, Falkenthaler Chaussee 1	barrierefrei
3	Zehdenick	Havelland-Grundschule, Speisesaal 1, Marianne-Grunthal-Str. 2	barrierefrei
4	Zehdenick	Havelland-Grundschule, Speisesaal 2, Marianne-Grunthal-Str. 2	barrierefrei
5	Zehdenick	Ehem. Grundschule, Nebengebäude, Hospitalstraße 1	barrierefrei
6	Zehdenick	Linden-Grundschule, Speisesaal, Dammhaststraße 8	barrierefrei
7	Zehdenick	Lehmhaus, Verlängerte Ackerstraße 15	barrierefrei
8	Zehdenick	Linden-Grundschule, Schulgebäude, Dammhaststraße 8	barrierefrei
9	OT Badingen	Feuerwehrgebäude, Badinger Dorfstraße 13c	barrierefrei
10	OT Bergsdorf	Gemeindezentrum, Bergsdorfer Dorfstraße 106a	barrierefrei
11	OT Burgwall	Sport- und Gemeindezentrum, Am Sportplatz	barrierefrei
12	OT Kappe	Gemeindezentrum, Kapper Dorfstraße 54	barrierefrei
13	OT Klein-Mutz	Feuerwehrgebäude, Häsener Straße 1	barrierefrei
14	OT Krewelin	Gemeindezentrum, Kreweliner Dorfstraße 10a	nicht barrierefrei
15	OT Kurtschlag	Gemeindezentrum, Rübengasse 8	barrierefrei
16	OT Marienthal	Gemeindezentrum, Marienthaler Dorfstraße 45a	barrierefrei
17	OT Mildenberg	Gemeindezentrum, Ribbecker Straße 1	barrierefrei
18	OT Ribbeck	Gemeindezentrum, Ribbecker Dorfstraße 36	barrierefrei
19	OT Vogelsang	Gemeindezentrum, Zehdenicker Straße 11	nicht barrierefrei
20	OT Wesendorf	Gemeindezentrum, Dorfanger 22	barrierefrei
21	OT Zabelsdorf	Evangelisches Gemeindehaus, Zabelsdorfer Dorfstraße (ohne Hausnummer)	barrierefrei

Briefwahllokal	Wahlraum	Bemerkungen
Briefwahllokal I	Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1	nicht barrierefrei
Briefwahllokal II	Rathaus, Am Markt 11	nicht barrierefrei
Briefwahllokal III	Rathaus, Am Markt 11	nicht barrierefrei

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag ab 15.30 Uhr zusammen. Die Auszählung, die ab 18.00 Uhr beginnt, ist öffentlich.

3. Auf den gemeinsamen Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 19. Mai 2024 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen wählen können.
4. Die wahlberechtigten Personen, die keinen Wahrschein besitzen, können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlberechtigtenverzeichnis sie eingetragen sind.

5. Die wahlberechtigte Person hat ihre oder seine Wahlbenachrichtigung und ihren oder seinen Personalausweis – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben einen gültigen Identitätsnachweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes haben sich die wahlberechtigten Personen auszuweisen.
6. Die Wahlbenachrichtigung wird nach Prüfung der Wahlberechtigung grundsätzlich einbehalten.
7. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält im Wahlraum einen Stimmzettel ausgehändigt.
8. **Für die Wahl zum Europäischen Parlament gilt:**

– Amtliche Bekanntmachungen –

Jede Wahlberechtigte Person hat für die Wahl zum Europäischen Parlament **eine Stimme**.

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Namen der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese bzw. bei sonstigen politischen Vereinigungen die Bezeichnung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und auf der rechten Seite einen Kreis für die Kennzeichnung. Wer wahlberechtigt ist, gibt die Stimme in der Weise ab, dass durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welcher Liste die Stimmabgabe gelten soll.

Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet/Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

9. Für die Wahl des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte gilt:

Jede wahlberechtigte Person hat für die Wahl des **Kreistages drei Stimmen**, für die Wahl der **Stadtverordnetenversammlung drei Stimmen** und für die Wahl des **Ortsbeirates drei Stimmen**.

Die Stimmzettel enthalten die mit Beschluss des Wahlausschusses der Stadt Zehdenick am 9. April 2024 zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und für die Wahl des Ortsbeirates. Für die Wahl des Kreistages gilt das entsprechend; Beschluss des Kreiswahlausschusses am 12. April 2024.

Die wahlberechtigte Person hat für die Wahl des Kreistages, für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und für die Wahl des Ortsbeirates die Bewerberinnen oder die Bewerber, denen sie oder er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei zu kennzeichnen.

Die wahlberechtigte Person kann

- a) einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben oder
- b) ihre bzw. seine Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- c) ihre bzw. seine Stimmen Bewerberinnen oder Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an den Wahlen im Wahlgebiet/Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
10. Die Stimmzettel müssen von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine im Wahlraum oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre bzw. seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
 11. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

12. Für die Briefwahl gilt:

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Wahlbehörde:

**Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister, Einwohnermeldeamt,
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick**

bis Freitag, dem 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. In den Fällen des § 23 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) bzw. des § 24 Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Die wahlberechtigte Person legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Die wahlberechtigte Person unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Die wahlberechtigte Person legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Die wahlberechtigte Person verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr oder ihm auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein. Eine wahlberechtigte Person, welche des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer bzw. seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie oder er den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird der wahlberechtigten Person Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

13. Jede wahlberechtigte Person kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für wahlberechtigte Personen, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz – EuWG).
14. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch – StGB).

Zehdenick, den 08.05.2024

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Zehdenick

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zehdenick

Tag: 11.06.2024 | Beginn: 18.00 Uhr | Ort: Rathaus, Ratssaal, Am Markt 11, 16792 Zehdenick

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichterstattung durch den Wahlleiter der Stadt Zehdenick
3. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick und für die Wahlen der Ortsbeiräte der Ortsteile Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf
4. Übertragung von Aufgaben des Wahlausschusses auf den Wahlleiter der Stadt Zehdenick für die Wahlperiode 2024 bis 2029

André Ullmann
Wahlleiter

Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen

Gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 11.04.2024 den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick im Zimmer 207 aus.

Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss einen Termin.

Ansprechpartner: Herr Winterhak
Telefon: 03307-4684-121
E-Mail: R.Winterhak@zehdenick.de

Zehdenick, den 12.04.2024

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

Bekanntmachung über die Entlastung des ehem. stellv. Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2022 der Stadt Zehdenick

Gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 11.04.2024 beschlossen, dem ehemaligen stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Dirk Wendland, für die Zeit vom 01.01. bis 27.02.2022 die Entlastung aus der Jahresrechnung 2022 der Stadt Zehdenick zu erteilen.

Zehdenick, den 12.04.2024

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2022 der Stadt Zehdenick

Gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 11.04.2024 beschlossen, dem Bürgermeister, Herrn Lucas Halle, für die Zeit vom 28.02. bis 31.12.2022 die Entlastung aus der Jahresrechnung 2022 der Stadt Zehdenick zu erteilen.

Zehdenick, den 12.04.2024

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 für die Stadt Zehdenick

1. Steuerfestsetzung

Gemäß § 3 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Zehdenick (Hundesteuersatzung) vom 11.11.2015 – in Kraft getreten am 01.01.2016 – sind die Steuersätze für die Hundesteuer wie folgt festgesetzt:

für den ersten Hund	50,00 €
für den zweiten Hund	60,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	70,00 €
für einen gefährlichen Hund	300,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	350,00 €

Die Steuersätze sind damit gegenüber den Vorjahren unverändert.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2024 die gleichen Steuersätze der Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden aufgrund von §§ 1 bis 3 und § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) sowie § 9 Abs. 3 Satz 1 der Hundesteuersatzung die Steuersätze für die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie für das Jahr 2023 festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Veränderungsmitteilungen ein schriftlicher Hundesteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 zu dem Fälligkeitstermin 01.07.2024 und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ergeben, auf eines der beiden hier angegebenen Konten unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen oder einzuzahlen.

Deutsche Kredit Bank	Mittelbrandenburgische Sparkasse
BIC: BYLADEM1001	BIC: WELA DED1 PMB
IBAN: DE88 1203 0000 0018 6806 52	IBAN: DE30 1605 0000 3755 0160 00

Soweit eine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, werden die Steuern zu den angegebenen Fälligkeiten vom Konto des Steuerpflichtigen abgebucht.

Diese öffentliche Hundesteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister
 Fachdienst Finanzverwaltung
 Sachbereich Steuern
 Falkenthaler Chaussee 1
 16792 Zehdenick

einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zehdenick, 10.04.2024

Marco Kalmutzke
 Stellv. Bürgermeister

Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Einladung zur Informationsveranstaltung gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienstsitz Prenzlau, beabsichtigt gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in den nachfolgenden Gemarkungen und Fluren das Flurbereinigungsverfahren

„Flurbereinigung Schnelle Havel“

durchzuführen.

Dieser Entscheidung gingen zahlreiche Vorarbeiten des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf) voraus, die erheblichen Bodenordnungsbedarf nachweisen.

Das voraussichtliche Flurbereinigungsgebiet mit einer Fläche von ca. 701 ha ist aus der beiliegenden Gebietskarte ersichtlich. Es umfasst Teile folgender Gemeinden, Gemarkungen und Fluren:

Gemeinde	Gemarkung	Flur (*teilweise)	Gemeinde	Gemarkung	Flur (*teilweise)
Liebenwalde	Liebenwalde	6*, 8*, 9*	Oranienburg	Malz 08	16*
Liebenwalde	Freienhagen	4*, 5*, 101*	Oranienburg	Malz 10	18*
Oranienburg	Friedrichsthal	1*	Oranienburg	Malz 12	20*
Oranienburg	Malz	1*, 2*, 6*, 7*, 8*, 10*, 11, 24*, 25*	Oranienburg	Schmachtenhagen 01	7*
Oranienburg	Malz 03	12	Oranienburg	Schmachtenhagen	5*
Oranienburg	Malz 04	13	Oranienburg	Wiesen r. U. Malzer Kanals	1
Oranienburg	Malz 06	14*	Oranienburg	Bernöwe	1*, 3*
Oranienburg	Malz 07	15*			

- Amtliche Bekanntmachungen -

Zu den betroffenen Gemarkungen werden die Flurstückslisten auf der Internetseite des LELF unter dem folgenden Link veröffentlicht:
<https://b9g.de/schnelle-havel>

Weitere Unterlagen können auch auf der Internetseite des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (www.vlf-brandenburg.de) eingesehen werden.

Zur Aufklärungsversammlung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG lade ich die voraussichtlich beteiligten Grundstücks- und Gebäudeeigentümer

**am Dienstag, dem 28.05.2024 um 17.00 Uhr
in die Aula der Grundschule Liebenwalde
Zehdenicker Straße 30 B, 16559 Liebenwalde**

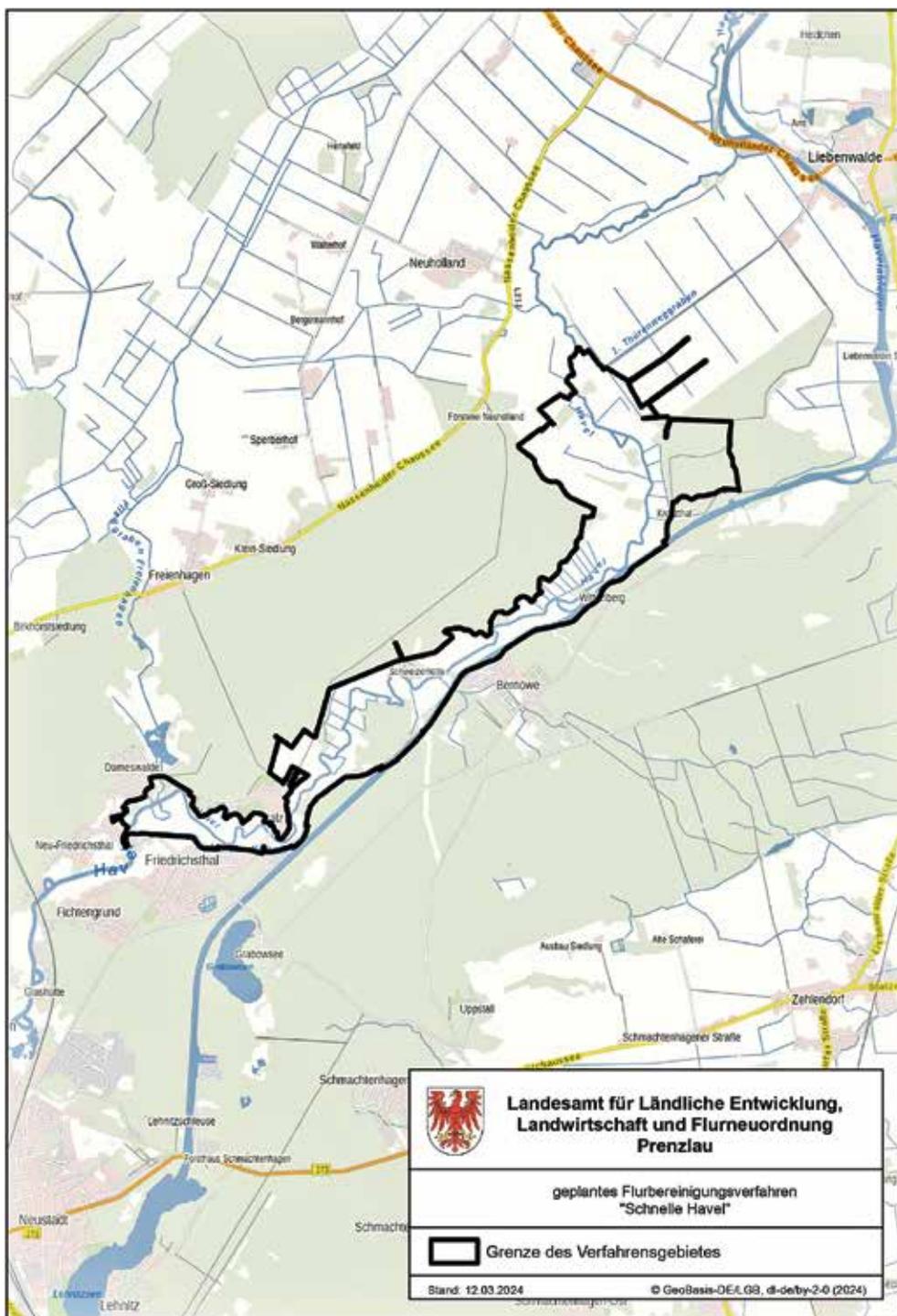
ein.

Gegenstand der Aufklärungsveranstaltung soll es sein, die voraussichtlich Beteiligten über die Ziele, den Ablauf wie auch die zu erwartenden Kosten des Verfahrens zu informieren.

Prenzlau, 12.03.2024

Brack
Regionalteamleiter

Anlage: Gebietskarte



– Amtliche Bekanntmachungen –

Information der Stadt Zehdenick

Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse

06.06.2024 – Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden regelmäßig um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 11, statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Ratsinformationsportal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus, Am Markt 11.

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt

Neue Zehdenicker Zeitung



Zehdenick, 24. Mai 2024

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

22. Jahrgang | Nummer 5 | Woche 21

In Erinnerung gerufen

Straßenreinigung in der Stadt Zehdenick

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Stadtverwaltung möchte aus gegebenem Anlass alle Eigentümer und die Nutzer von Grundstücken auf ihre Straßenreinigungspflicht hinweisen. Straßenreinigung gehört zu den sogenannten Verkehrssicherungspflichten.

Viele Anlieger kümmern sich in guter und vorbildlicher Weise darum, dass zum Beispiel die Gehwege, Rinnsteine und Grünanlagen von Laub, Schmutz und Unrat befreit werden, damit keine zusätzlichen Rutschgefahren entstehen und das Oberflächenwasser gut ablaufen kann.

Bei diesen Anliegen möchten wir uns ausdrücklich bedanken. Gleichzeitig werden diejenigen gebeten, die dieser Verpflichtung bisher keine oder wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben, vor ihren Grundstücken tätig zu werden. Deshalb hier noch mal die wichtigsten Regelungen.

Die Reinigungspflicht umfasst die Straßenreinigung sowie den Winterdienst auf den Fahrbahnen und auf den Gehwegen. Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, welche die Hygiene oder das Stadtbild beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können.

Um Ihnen einen Überblick zu verschaffen, werden nachstehend die häufigsten Fragen beantwortet:

Was gehört zu einer ordnungsgemäßen Reinigung?

Im Rahmen der wöchentlichen Reinigung sind die Gehwege und Straßenrinnen besenrein zu halten. Hierzu gehört auch die regelmäßige Beseitigung von Unkraut, Wildkräutern, Moos u. ä. Wer einen öffentlichen Straßenbereich übermäßig verunreinigt, hat diese Verschmutzung unverzüglich zu beseitigen (z. B. bei Baumaßnahmen).

Was ist im Herbst zu beachten?

Laubbeseitigung

Bei erhöhtem Laubaufkommen im öffentlichen Straßenraum reicht eine wöchentliche Reinigung des Gehweges oftmals nicht aus. Die (nassen) Blätter stellen eine erhöhte Rutschgefahr dar und sollten schnellstmöglich vom Bürgersteig entfernt werden.

Winterdienst

Der § 5 der Straßenreinigungssatzung regelt konkret die Winterwartung.

Die Anlieger sind somit während der Winterzeit für die Verkehrssicherheit der Gehwege etc. verantwortlich und haben diese in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr schnee- und eisfrei zu halten.

Eine Verpflichtung zum Streuen besteht nicht, solange wegen des anhaltenden starken Schneefalls keine nachhaltige Sicherungswirkung erzielt wird. Streumaßnahmen sind innerhalb des im Satz 1 genannten

Zeitraumes zu wiederholen, wenn das Streugut seine Sicherungswirkung verloren hat.

Die Überwachung, ob die Räum- und Streupflicht eingehalten wurde, obliegt der Stadt Zehdenick. Eine unterlassene Räum- und Streupflicht kann neben einem Bußgeld und der Aufforderung, den Gehweg verkehrssicher zu machen, auch im Falle eines Schadens von Verkehrsteilnehmern zu Schadensersatzforderung gegenüber dem Anlieger führen.

Eine ordnungsgemäße Straßen- und Gehwegreinigung liegt uns allen am Herzen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Wer sich über den genauen Wortlaut der Straßenreinigungssatzung informieren möchte, kann diese auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) jederzeit einsehen.

Fachdienst Bürgerdienste

IMPRESSUM

AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamteinhalt:
Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **28. Juni 2024**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **13. Juni 2024**.

Standfestigkeitsprüfung von Grabsteinen

Die Standfestigkeitsprüfung von Grabsteinen wird durch das Sicherheitsingenieurbüro Teichmann GmbH auf den städtischen Friedhöfen der Stadt Zehdenick Friedhof I und II sowie in den Ortsteilen Badingen, Burgwall, Kappe, Krewelin, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf in der Woche vom 03.06.2024

bis 07.06.2024 durchgeführt.

Sollten Mängel festgestellt werden, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Standfestigkeit wieder herstellen zu lassen. Die Mängelbeseitigung ist schriftlich bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Zehdenick anzuzeigen.

Ihre Friedhofsverwaltung

Die Stadt Zehdenick informiert

Information zur Änderung der Gebühren im Bereich Bürgerdienste – Ordnungsangelegenheiten

Im Bereich Bürgerdienste – Ordnungsangelegenheiten werden die Gebühren für ordnungsbehördliche Erlaubnisse (u.a. Ausnahmen vom Verbot der Benutzung von Tongeräten, Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens im Freien, Erlaubnisse im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerken) erhoben. Grundlage dafür ist die Verordnung zur Erhe-

bung von Verwaltungsgebühren für den Bereich Umwelt (Gebührenordnung Umwelt – GebOUmwelt). Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat mit Veröffentlichung vom 20.03.2024 die Gebührenordnung angepasst. Damit erhöhen sich auch die Gebühren für die ordnungsbehördlichen Erlaubnisse in Zehdenick deutlich.

	Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG)	
2.4.1	Entscheidung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Durchführung von Motorsportveranstaltungen oder anderen öffentlichen Veranstaltungen (§ 3 Absatz 6 Satz 1 und 2 LImSchG)	70 bis 530 €
2.4.2	Entscheidung über die Zulassung von Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens im Freien (§ 7 Absatz 2 LImSchG)	70 bis 270 €
2.4.3	Entscheidung über Ausnahmen vom Verbot von Betätigungen, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind (§ 10 Absatz 2 Einzelverfügung und Absatz 3 LImSchG)	140 bis 1700 €
2.4.4	Entscheidung über Ausnahmen vom Verbot der Benutzung von Tongeräten (§ 11 Absatz 4 LImSchG)	70 bis 530 €
2.4.5	Entscheidung über Erlaubnisse im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerken oder Feuerwerkskörpern sowie Ausnahmen bezüglich der Dauer eines Feuerwerks (§ 12 LImSchG)	100 bis 530 €
2.4.6	Anordnung im Einzelfall (§ 15 LImSchG)	350 bis 1600 €



Sonnabend, 25. Mai, 14 bis 21 Uhr – Festival der Vereine

Zum zweiten Mal sind alle Zehdenickerinnen und Zehdenicker auf den Festplatz zum Festival der Vereine eingeladen. Am Nachmittag geht es zwischen mehr als vierzig Angeboten der Zehdenicker Vereine hin und her über die Wiese. Rund um die neue Mitmachbühne kann man hautnah bei verschiedenen Aktionen dabei sein. Bei Kaffee und Kuchen ist Zeit, Vereine auf der Bühne zu erleben, fröhlicher Musik zu lauschen und einen guten Schwatz zu halten. Auch an den Speise- und Getränkeständen ist die eine oder andere Besonderheit zu entdecken. Gegen Abend rückt die Bühne

in den Mittelpunkt. Samba-Trommeln aus Kurtschlag und die Blechblas-Gruppe der Musikschule, das Duo Insane und nicht zuletzt Dominic Merten lassen den Abend in die Dämmerung hinein klingen. Zum Abschluss gegen 21 Uhr wird es leuchten und flirren. Bunt und fröhlich klingt dann das Festival aus. Bereits am Vortag, am Freitag, den 24. Mai um 10 Uhr werden die ersten Wimpelketten auf dem Gelände angebracht. Aus verschiedenen Einrichtungen unserer Stadt werden die bunten Fähnchen auf den Festplatz gebracht und gemeinsam aufgespannt.



#zehdenickliest

Was liest Zehdenick denn?
„Wer alles weiß, hat keine Ahnung“
von Horst Evers.

Die humorvollen Kurzgeschichten aus diesem Buch werden bis November 2024 in Zehdenick und Ortsteilen vorgelesen.



Veranstaltungstermine:

02.06.2024 14:30 Uhr	Zehdenick	Kunsthelfer Zehdenick Marktstraße 15
08.06.2024 15:00 Uhr	Zehdenick	Wasserturm Parkstraße 56
05.07.2024 18:00 Uhr	Krewelin	Küsterstall
03.08.2024 15:00 Uhr	Mildenberg	Alte Schmiede – MTS
30.09.2024 11:00 Uhr	Zehdenick	Fahrradgeschäft Riesenberg Dammhaststraße 50
12.10.2024 10:00 Uhr	Zehdenick	Fit & Fun Schmelzstraße 9
02.11.2024 16:00 Uhr	Zehdenick	Ziegel-Braumanufaktur Schmelzstraße 9



Die Stadt Zehdenick informiert

Merkblatt zur Zweitwohnungssteuer

Die Zweitwohnungssteuer ist eine kommunale Steuer, die von der Stadt Zehdenick erhoben wird. Als Rechtsgrundlage dient das Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg sowie die Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Zehdenick.

Was ist Steuergegenstand?

- Innehaben einer Zweitwohnung
 - Zweitwohnung = zusätzliche Wohnung zur persönlichen Lebensführung neben der Hauptwohnung
 - Wohnfläche größer als 23 m²
 - Fenster, Energie- und Wasserversorgung vorhanden

Wer ist Steuerschuldner?

- Personen, die eine Zweitwohnung im Hoheitsgebiet der Stadt Zehdenick innehaben

Wann entsteht der Steueranspruch der Stadt Zehdenick?

- Grundsätzlich am 01. Januar eines Jahres
- Erstmalig am ersten Tag des folgenden Monats, nach Grundbucheintragung, wenn die Steuerpflicht nicht ganzjährig besteht

Was ist steuerfrei?

- Wohnungen, die kleiner als 23 m² sind
- Wohnungen für Erziehungszwecke
- Wohnungen, die von einem nicht dauernd getrennt lebenden Partner, dessen Hauptwohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, aus beruflichen oder schulischen Zwecken bewohnt werden

Wie ist die Zweitwohnungssteuer anzumelden?

- Schriftlich, unter Verwendung eines amtlichen Vordrucks (Erhebungsbogen*)
- Innerhalb eines Monats nach Innehaben einer Zweitwohnung

Wie berechnet sich die Besteuerung?

- Nach lagedifferenzierter Wohnfläche im Stadtgebiet, Ortsteil oder Außenbereich
 - Zone 1 – Lage abseits einer Wasserlage
 - Zone 2 – wassernahe Lage mit einer Entfernung zum Wasser von < 300 m
 - Zone 3 – direkte Wasserlage
- Zusätzliche Unterscheidung zwischen Wohnhäuser oder Bungalow zum dauerhaften oder nichtdauerhaften Wohnen

Konsequenzen bei Nichtmitwirkung?

- Schätzung der Steuer
- Ordnungswidrigkeitenverfahren

INFO

Weitere wichtige Informationen finden Sie in der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Zehdenick vom 21.05.2015. <https://www.zehdenick.de/zweitwohnungssteuer.html>

* Erfassungsbogen zur Zweitwohnungssteuer: Homepage → von A bis Z → Z → Zweitwohnungssteuer → Downloads Formblätter oder in der Verwaltung erhältlich

Merkblatt zur Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine kommunale Steuer, die von der Stadt Zehdenick erhoben wird. Als Rechtsgrundlage dient das Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg sowie die Hundesteuersatzung der Stadt Zehdenick.

Was ist Steuergegenstand?

- Hundehaltung (zu persönlichen Zwecken dienend)

Wer ist Steuerschuldner?

- Der Hundehalter

Wie hoch ist die Hundesteuer?

- Ein erster Hund: 50,00 €
- Ein zweiter Hund: 60,00 €
- Ein dritter und jeder weitere Hund: 70,00 €
- Ein erster gefährlicher Hund: 300,00 €
- Jeder weitere gefährlicher Hund: 350,00 €

Welche Hunde gelten als gefährlich?

- Homepage der Stadt Zehdenick: www.zehdenick.de (Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Zehdenick § 3 Abs. 4 a) bis f))

Wann ist die Hundehaltung steuerbefreit?

- Für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst. hilfloser Personen dienen

Wann ist die Hundesteuer steuerermäßigt?

- Für Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, welche vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen
- Jagdgebrauchshunde

Wie melde ich meinen Hund an?

- Formular zur Anmeldung eines Hundes (Formularcenter Homepage der Stadt Zehdenick: www.zehdenick.de)

Wie melde ich meinen Hund ab?

- Formular zur Abmeldung eines Hundes (Formularcenter Homepage der Stadt Zehdenick: www.zehdenick.de)

Wann muss das Ordnungsamt zusätzlich informiert werden?

- Bei einer Größe d. Hundes ab 40 cm und oder einem Gewicht schwerer als 20 kg
- Wenn es sich um einen gefährlichen Hund handelt

Wann beginnt die Steuerpflicht?

- Zum 1. des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt

Wann endet die Steuerpflicht?

- Mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Abmeldung beim Steueramt der Stadt Zehdenick eingeht

Wann ist die Hundesteuer fällig?

- Erstmalig einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides für die zurückliegende Zeit, dann jährlich am 01. Juli als Jahresbeitrag

Konsequenzen bei Nichtmitwirkung

- Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Geldbuße

INFO

Weitere wichtige Informationen finden Sie in der Hundesteuersatzung der Stadt Zehdenick vom 10.11.2015. (<https://www.zehdenick.de/hundesteuer.html>)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Böttcher (Tel. 4684 138) oder Frau Draschanowski (Tel. 4684 137) oder per E-Mail an steuern@zehdenick.de.



„30 Jahre Truppenabzug – Konversion in den FOKUS-Gemeinden im Land Brandenburg“

20. Juni | Zehdenick
Konversionstag und Exkursion
an der Exin-Oberschule
Zehdenick
für Schülerinnen und Schüler
der Jahrgangsstufe 10
(9.00 bis ca. 12.00 Uhr)

Die Stadt Zehdenick ist Mitglied im Forum für Konversion und Stadtentwicklung im Land Brandenburg – (FOKUS) und beteiligt sich aktiv seit 2004 jährlich am Konversionsommer.

Die geführten Rundgänge durch das Areal der früheren Kasernenanlage Vogelsang erfreuen sich von Beginn an großer Nachfrage und waren bislang stets ausgebucht.

Der diesjährige Konversionsommer im Land Brandenburg bietet darin am 24. August eine geführte Radexkursion an, um den fortschreitenden Wandel durch Rückbau einem interessierten Publikum zu präsentieren.

Zur großen Freude aller FOKUS-Mitglieder beteiligt sich die Exin-Oberschule Zehdenick zum zweiten Mal in Folge mit einer Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10.

Am 20. Juni erfahren die jungen Menschen von 9.00 Uhr bis 9.45 Uhr im Vortrag: „Konversion in



Brandenburg – Erfolgsgeschichte oder Jahrhundertaufgabe?“ Grundlagen zur Konversionsthematik.

Darin wird u. a. erläutert, wofür der Begriff Konversion in unserem Sinne steht und wie sich das Land Brandenburg dieser Querschnittsaufgabe angenommen hat. Neben Zielen, Mitteln und Trägern der Konversion wird vorgestellt, was bislang geschafft ist und welche Aufgaben noch anstehen.

Demnach konnten von 100.000 Hektar der vom Bund ins Landeseigentum übernom-

menen Flächen inzwischen ca. 90,5 Prozent veräußert werden.

Doch die verbliebenen Areale in Landeseigentum sind fast durchweg so stark problembehaftet, dass sich, auch unter Kostenaspekten, keine oder nur langfristige Möglichkeiten einer erfolgreichen Konversion ergeben. Im Sprachgebrauch hat sich für solche Areale der Begriff der sogenannten „dicke Brocken der Konversion“ etabliert, darunter fallen:

- ehemalige Truppenübungsplätze, kontaminiert mit Munition, Kampfmitteln und

sonstigen Altlasten

- wertvolle, aber langjährig leerstehende und marode Gebäude- und Flächenensembles, die unter Denkmalschutz stehen

- Lage in ländlich geprägten Teilräumen Brandenburgs oder / und mit planungsrechtlichen Restriktionen und / oder Nachfragedefiziten.

Das Ausmaß der anstehenden Aufgaben ist gewaltig, es gilt auch nach mehr als einem Vierteljahrhundert, verlassenes und geschundenes Land wieder in den Natur- und Wirtschaftskreislauf zurückzuführen.

Im Anschluss an den Vortrag in der Exin-Oberschule bietet ein geführter Rundgang von ca. 10.15 Uhr bis 12.00 Uhr durch Vogelsang vor Ort Einblicke in den Flächenwandel der früheren Garnison.

Dabei werden auch die Rahmenbedingungen für den Rückbau und die Renaturierung der Fläche erklärt.

Der Konversionsommer 2024 wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg gefördert und durch die Brandenburgische Boden GmbH, KOMZET e. V. sowie die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unterstützt.

Markus Hennen



21
LEHRSTELLENBÖRSE
ZEHDENICK **26.09.2024**
9.45 - 14.30 UHR

SPORTHALLE GEORG-MENDHEIM-OBERSTUFENZENTRUM
 WESENDORFER WEG 39, ZEHDENICK

Lehrstellenbörse in Zehdenick

Traditionell wird die Lehrstellenbörse wieder in der Turnhalle des GMOSZ in Zehdenick stattfinden. Wir freuen uns sehr, dass sich bereits jetzt schon 30 Aussteller angemeldet haben. Die Unternehmen nehmen sich die Zeit, sich zu präsentieren und für ihre freien Ausbildungs- und Praktikumsstellen zu werben und sie geben den jungen Besuchern die Möglichkeit, aktive Gespräche zu führen und ihre Bewerbungsmappen vorzustellen. So bekommen sie viele Informationen zu den verschiedenen Berufen aber auch direkte Feedbacks aus der Praxis zu ihrer Außenwirkung und Tipps, was sich möglicherweise noch verbessern lässt. Wir bereiten die Messe in enger Zusammenarbeit mit den WAT-Lehrern der Oberschulen

Zehdenick, Gransee und Löwenberg vor. Was diese Messe von anderen unterscheidet: Die Schüler bereiten sich gezielt auf mind. ein im Vorfeld fest terminiertes Gespräch am Stand ihrer Wahl vor und stöbern darüber hinaus neugierig durch die Gänge. Dadurch werden auch weniger messeerfahrene Aussteller frequentiert.

INFO

Sie möchten mit Ihrem Unternehmen dabei sein? Gern unterstützen wir Sie bei Ihrem Messeauftritt. Stühle und Tische werden gestellt, es fallen keine Standgebühren an. Antworten auf Ihre Fragen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.regio-nord.com/ausbildung // Ihre Ansprechpartnerin ist Andrea Ziemke: ziemke@regio-nord.com.

Die **Neue Zehdenicker Zeitung mit Amtsblatt** erscheint monatlich in einer Auflage von 7.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Fürstenberger Anzeiger mit Amtsblatt	4.100 Exemplare
• Granseer Nachrichten mit Amtsblatt	4.900 Exemplare
• Amtsblatt Löwenberger Land	4.000 Exemplare
• Stadtmagazin Oranienburg mit Amtsblatt	23.000 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de.

Bestattungshaus Schlöpping e.K.
 Inhaber: Erik Uebel
www.schlopping-bestattungen.de

Filiale
ZEHDENICK
 Berliner Straße 18
 16792 Zehdenick
 Telefon (03307) 312555



Am 8. Mai 1945 wurde in Zehdenick dem Ende des Zweiten Weltkrieges gedacht. So legten der stellvertretende Bürgermeister Marco Kalmutzke und Waldemar Schulz, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, einen Kranz am Ehrenmal auf dem Sowjetischen Soldatenfriedhof ab. Ungeachtet des aktuellen Krieges in Osteuropa bleibt es doch das historische Verdienst der jungen Männer und Frauen aus den Republiken der ehemaligen Sowjetunion, gemeinsam ihr Leben zur Verteidigung ihrer Heimat und zur Befreiung Europas vom Faschismus geleistet zu haben.

Ein Dankgottesdienst für die Stadtverordneten und Ortsbeiratsmitglieder

Suchet der Stadt Bestes!
 (JEREMIA 29,7)

Unter diesem Motto lädt die Evangelische Kirchengemeinde Zehdenick die Abgeordneten der Stadt und der Orte zu einem festlichen Dank-Gottesdienst ein. Am 2. Juni um 10 Uhr soll dieser im Hof des Zehdenicker Klosters gefeiert werden. Wir wollen auf die vergangenen vier Amtsjahre zurückblicken. Es ist Zeit, für die Arbeit und die wahrgenommene Verantwortung zu danken. Wir wollen auch vorausblicken und für unsere Orte angesichts der bevorstehenden Kommunalwahlen bitten. Unsere Gemeinden leben von den Menschen, die sich für ein gutes Miteinander einsetzen. Vorsicht und Achtung voreinan-

der, ein würdevoller Umgang miteinander und das konstruktive Mühen um die Entwicklung unserer Stadt und der Orte sind eine Herausforderung. Dafür braucht es Kraft und die ermutigende Wahrnehmung der einzelnen Abgeordneten. Die Kirchengemeinde sieht ihre Aufgabe mit allen zusammen das Beste für die Stadt zu suchen und will dies mit diesem festlichen Sonntagvormittag deutlich machen. Solche Gottesdienste finden an diesem Wochenende auch in anderen Orten des Kirchenkreises Oberes Havelland statt: Ein starkes gemeinsames Signal für unser Miteinander und die Verantwortung, die wir füreinander haben.

Pfarrer
 Andreas Domke

Neues zum Bürgerhaushalt

Für den Bürgerhaushalt 2024/2025 sind die Vorschläge eingereicht und liegen jetzt den Fachämtern zur Prüfung vor. Insgesamt sind 16 Vorschläge eingegangen. Das sind sechs weniger als im letzten Jahr für den Bürgerhaushalt 2023/2024, dafür waren die Vorschläge in der Regel viel ausgereifter und entsprachen auf den ersten Blick in etwa den Vorgaben. Das war im Vorjahr noch nicht der Fall. Doch nun geht es in die genaue Prüfung, dazu gehört unter anderem, ob die Projekte

wirklich mit je 5.000,00 € Budget zu realisieren sind. Die Vorschläge bieten Bekanntes und Neues, so ist ein Bouleplatz in Mildenberg vorgeschlagen worden. Ein ähnlicher Vorschlag scheiterte letztes Jahr am mangelndem Platz. Viele Eingaben beschäftigen sich mit Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum, an mehreren Standorten wurden Spielgeräte und Outdoorsportgeräte bzw. Spielplätze vorgeschlagen. Dazu kommen eine „Figurenbeute“, eine Holzskulptur im

öffentlichen Raum, in der ein Bienenvolk lebt, eine Outdoor-Medienrückgabebox, mobile Marktstände und eine Streuobstwiese. Heraus sticht der Vorschlag einer Tafel für den Ehrenbürger der Stadt Zehdenick Dr. Hans-Joachim Bormeister. Die Pflanzung der Eiche auf dem Friedrich-Ebert-Platz durch ihn jährt sich nächstes Jahr zum 50. Mal. Der Vorschlag zeigt, dass sein Andenken noch immer wertgeschätzt wird. Die Vorschläge, die positiv bei

der Machbarkeitsprüfung abschneiden, werden im Anschluss zur Wahl für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zehdenick gestellt und die Sieger 2025 umgesetzt. Näheres zur Wahl finden Sie zu gegebener Zeit auf der Webseite der Stadt Zehdenick und hier. Die Vorschläge aus 2023, die gewonnen haben, werden jetzt sukzessive umgesetzt. Halten Sie gerne Augen und Ohren offen, aber es wird auch hier berichtet werden ...

Zehdenicker Sportvereine und Gruppen aufgepasst!

Die Turnhalle in der Hospitalstraße 1 hat noch Platz für weitere Nutzung. Wir freuen uns über weitere regelmäßige Übungseinheiten aller Art, auch eine Nutzung am Vormittag ist möglich!

Lust auf Volkstanz? Kein Problem, die Gruppe rund um Frau Radke trainiert dienstags um 18:00 Uhr in der Halle und freut sich über weitere Tänzerinnen und Tänzer!

Bei Interesse an Halle und/oder Tanzangebot sowie für Details melden Sie sich gerne bei Louise Gassenmeyer unter Telefon: 0157 73778488 oder E-Mail: louise@raum.wtf.



Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zehdenick

Die Jagdgenossenschaft Zehdenick lädt alle Grundeigentümer von bejagbaren Wald-, Acker-, Wiesen- und Wasserflächen in der Gemarkung Zehdenick und Burgwall zur Jahresvollversammlung ein.

Tagungszeit:
Donnerstag, 20.06.2024
um 19.00 Uhr
Tagungsort: Moni's Imbiss,
Schleusenstraße 16,
16792 Zehdenick

Tagesordnung:

- Rechenschaftsberichte
- Haushaltsbeschlüsse
- Festlegung der Pachtauskehr 2023 / 2024
- Ab- und Angliederungsbeschlüsse der Gemarkung Falkenthal
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes

Jagdgenossen, die an dieser Versammlung nicht teilnehmen, bleiben an diesem Tag

ohne Stimmrecht. Es besteht jedoch entsprechend der Satzung die Möglichkeit, einen Vertreter zu benennen. Dieser muss im Besitz einer schriftlichen Vollmacht sein. Jagdpachtauszahlungen für das Jagdjahr 2023/24 können nach der Mitgliederversammlung beim Jagdvorsteher unter Telefon: 0175/2341477 beantragt werden.

Steve Hoffmann
Jagdvorsteher

Alzheimer?



Forschung ist nötig.
Sie wollen mehr wissen? Wir informieren Sie kompetent und kostenlos unter:
0800 / 200 400 1
(gebührenfrei)

 **Alzheimer Forschung**
Initiative e.V.
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

507

Am 13. und 14. Juli ist Stadtsportfest

Das sportliche Highlight der Stadt ist endlich mit zwei Veranstaltungstagen zurück!!! Vom 13. Juli ab etwa 10 Uhr bis zum Sonntag, 14. Juli, ca. 17 Uhr wird es wieder viele Sportangebote rund um den Sportplatz und den Adolf-Mann-Platz geben. Das genaue Programm bildet sich gerade, aber die Turniere, zu denen sich im Vorfeld angemeldet werden muss, stehen schon fest, die Anmeldungen sind geöffnet. Begonnen wird Samstag früh um 10:00 Uhr mit dem 29-Stunden Ultra- und Staffellauf. Kreuz/Quer SwimRun e. V. und Havelrunners e. V. laden gemeinsam dazu ein. Neben dem Hauptwettkampf gibt es verschiedene Möglichkeiten für Staffeln und Ultras, sich in kürzeren Zeitfenstern miteinander zu messen. Für weitere Informationen und die Anmeldung nutzen Sie bitte den folgenden Link zur Webseite: <https://zehdenicker-ultra-staffellauf.jimdosite.com/>. Einfach so einige Runden mitzulaufen ohne Anmeldung wird als unspornlich angesehen. Die Veranstalter stecken viel Zeit und Mühe in die Vorbereitungen und die professionelle Zeitnahme und wünschen sich ein faires Miteinander, um die Kosten am Ende nicht selbst tragen zu müssen. Der Samstag bleibt Turniertag. Auf dem Beachvolleyballfeld wird das Volleyballturnier um



den Pokal des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung ausgetragen. Der TSV 90 mit seiner Volleyballabteilung freut sich auf spielbegeisterte Amateurmansschaften zum Beispiel aus Bürogemeinschaften und allen die gerne einen Tag lang Volleyball spielen wollen genauso wie über andere Volleyballvereine. Die Ausschreibung finden Sie auf der Webseite der Stadt Zehdenick. Und wer schon einmal dabei war weiß, am Samstag wird auch der Pokal des Bürgermeisters ausgespielt – auf dem Grün, in Form eines Kleinfeldfußballturniers. Der SV Zehdenick lädt alle Vereins-, Straßen- und Firmenmannschaften aus der Stadt Zehdenick und den Ortsteilen (bestehend aus einem Torwart und sechs Feldspielern) ein, sich bis zum 4. Juli

bei Michael Breu anzumelden (Telefon: 0170/9026846 oder E-Mail: mbreu112@t-online.de). Die ausführliche Ausschreibung finden Sie auf den Webseiten des SV Zehdenick und der Stadt Zehdenick. Am Sonntag, den 14. Juli, wollen wir unter anderem auf dem Wasser sportlich aktiv werden. Es wird wieder ein Drachenbootrennen angeboten. Zwischen 09:00 Uhr und 16:00 Uhr kann zuerst geübt und sich dann im direkten Wettkampf gemessen werden. Auch hier sind Voranmeldungen unverzichtbar, da die Boote und Veranstalter extra aus Oranienburg kommen. Auf der Webseite des Wassersportzentrums Oranienburg finden Sie alle wichtigen Informationen zur Mannschaftsstärke, dem Wettkampf und zur Anmel-

dung: <https://www.wassersport-oranienburg.de/drachenbootrennen-zehdenick/> und natürlich ist der Link ebenfalls auf der Webseite der Stadt Zehdenick zu finden. Die Mitmachstationen für das Entenrennen und das Entenrennen an sich finden wieder am Sonntag statt, nähere Informationen dazu sowie zum Rahmenprogramm folgen. Die Organisatorin des Stadtsportfestes Maria Meyer freut sich über alle, die sich mit einer Station daran beteiligen wollen und nimmt gerne alle Meldungen entgegen (E-Mail: m.meyer@zehdenick.de oder Telefon: 03307/4684 228). Auch Anregungen, Wünsche oder Meldungen zum Rahmenprogramm nimmt sie sehr gerne entgegen.

Zehdenick blüht auf – bunte Farbtupfer in der Berliner Straße

Im Rahmen des Projektauftrages „Zehdenick blüht auf“ wurden im letzten Jahr acht kleine Rosenbeete in der Innenstadt angelegt und bepflanzt. Haben Sie die Standorte schon gefunden? Noch sind die Rosen recht klein und blühen auch noch nicht. Aber schon sind die ersten Knospen zu erkennen. Unsere Stadtroten haben jetzt Verstärkung bekommen. Mitte Mai wurden zehn große, runde Pflanzgefäße zwischen Berliner Tor und Hastbrücke aufgestellt und bepflanzt. Mit ihrem



Norbert Gerth (GfZ) und Christian Schneider (Zehdenicker Bauhof) beim Bepflanzen der 9. von zehn Blumeninseln

bunten Blumenflor strahlen sie mit der Sonne um die Wette und sorgen für ein Lächeln auf den Lippen vieler Menschen. Wer steckt dahinter? Im letzten Jahr hatte die Fraktion Gemeinsam für Zehdenick einen Antrag im Rahmen der kommunalen Haushaltsberatung gestellt. Zur großen Freude der Antragsteller stimmte die Stadtverordnetenversammlung zu und so konnte das Vorhaben in diesem Jahr mit tatkräftiger Unterstützung der Kollegen des Bauhofes umgesetzt werden.

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

Veranstaltungen Termine

25.05. SONNABEND

19 Uhr | „Er sprach viel und trank nicht wenig ...“ – zu Gast bei J. W. von Goethe. Kulinarische Lesung.

► Ziegelhof, Am Kirchplatz 12, www.ziegelhofonline.de

29.05. MITTWOCH

19 Uhr | Konzert: Stephan Krawczyk: „Durch die Tür ins Freie“. Krawczyk kennt man, denken viele. Dabei ist der Liedermacher, der das Leben genau beobachtet und einem aus der Seele spricht, erst richtig zu entdecken. Er verfasst Lieder, die einem aus der Seele sprechen. Eintritt 20 €.

► Klosterscheune, Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

31.05. FREITAG

19 Uhr | Waschbärberatung Waschbären sind süß, können aber für Haus- und Gartenbesitzer ein großes Problem darstellen. Wie man die lästigen Mitbewohner loswerden kann, erklärt an diesem Abend die Wildtierbiologin Caro Weh. Eintritt gegen Spende

► Klosterscheune, Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

01.06. SONNABEND

14 Uhr | Offene Straße-Stadt für alle – Zehdenick wird zum Ort des Spielens, Treffens und Austauschen. Seid neugierig und entdeckt Eure Stadt ganz neu. Für Groß und Klein, zum selber aktiv werden oder einfach zum Genießen. Für alle ist etwas dabei.

01.06. SONNABEND

19 Uhr | „Eulenspiegeleien und andere aphoristische

Hirngespinnste“. Kulinarische Lesung. An diesem Abend kommen Autoren mit ihren kleinen, feinen, oft spitzfindigen, dabei amüsanten und meist tiefsinnigen Kleinkunst-Texten zu Wort.

► Ziegelhof, Am Kirchplatz 12, www.ziegelhofonline.de

01.06. SONNABEND

19 Uhr | Konzert: Claudia Herold- Solo – Mit Cello, Stimme, Gitarre, Loopstation und gehörig viel Witz im leichten Gepäck, singt und spielt Claudia Herold alles Mögliche und Unmögliche über sich, andere und die ganze Welt. Eintritt gegen Spende

02.06. SONNTAG

14:30 Uhr | Zehdenick liest

► Kunstfreunde Zehdenick, Marktstraße 15

02.06. SONNTAG

15 Uhr | Open-Air Chorkonzert. Die evangelische Kirchengemeinde hat gemeinsam mit dem Chor der Havelstadt Chöre und Musikensembles in die Klosterruine eingeladen. Für das leibliche Wohl sorgt das Klostercafé.

► Kloster Zehdenick, Im Kloster 2, www.kloster-zehdenick.de

06.06. DONNERSTAG

18.30 Uhr | Film Winter Adé In Anwesenheit der Regisseurin Helke Misselwitz. Eine Bahnreise im Jahr 1988 durch die DDR verbindet Interviews mit sehr unterschiedlichen Frauen. Ein Spiegel der letzten Jahre einer untergehenden Utopie. Eintritt 7 €

► Klosterscheune, Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

07.06. FREITAG

19 Uhr | Konzert: JUANITA

LALÓ & FRIENDS

Latin Beats, Jazz and Folk. Die siebenköpfige Band verbindet die unterschiedlichsten Einflüsse und bringt die Leute zum Tanzen. Eintritt 20 €

► Klosterscheune, Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

08.06. SONNABEND

15 Uhr | Zehdenick liest

► Muddi's Turmlounge, Parkstraße 56

08.06. SONNABEND

19 Uhr | Lesung: Inès Burdow – Bärbel Bohley. Aus dem Englischen Tagebuch von Bärbel Bohley. 1988 wurde Bohley in den Westen abgeschoben, aber sie konnte schon nach sechs Monaten zurück in die DDR. Das war der Beginn der Bürgerrechtsbewegung „Neues Forum“. Eintritt 8 €

► Klosterscheune, Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

08.06. SONNABEND

19 Uhr | „Sozusagen grundlos vergnügt“ – Lyrik und Lieder von Mascha Kaléko. Kulinarische Lesung. Man hat Mascha Kaléko verglichen mit Morgenstern, Kästner, Ringelnatz, aber das trifft es nicht. Sie hat deren Verspieltheit, satirische Schärfe und Sprachwitz, aber es kommt ein Sehnen hinzu, eine zarte Zerbrechlichkeit, die den Atem nehmen kann ...

► Ziegelhof, Am Kirchplatz 12, www.ziegelhofonline.de

13.06. DONNERSTAG

17 Uhr | Konzert: Kreismusikschule. Die Kreismusikschule zu Gast in der Klosterscheune. Eine Veranstaltung des Seniorenbeirats Zehdenick. Eintritt gegen Spende.

► Klosterscheune, Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

15.06. SONNABEND

19 Uhr | „Es war einmal ein Lattenzaun, mit Zwischenraum, hindurchzuschauen ...“ Ein Christian-Morgenstern-Abend. Kulinarische Lesung.

► Ziegelhof, Am Kirchplatz 12, www.ziegelhofonline.de

21.06. FREITAG

Fête de la Musique

► in der Innenstadt

22.06. SONNABEND

19 Uhr | „Einmischung ist die einzige Möglichkeit, realistisch zu bleiben“ – Heinrich Böll. Eine Wiederentdeckung. Kulinarische Lesung. Böll legte sich mit der politischen Linken wie der Rechten an, mit der katholischen Kirche ebenso wie mit der Presse. Er war Humanist, aber kein Moralist, und überzeugt, dass „Sprache, Liebe, Gebundenheit den Menschen zum Menschen machen“. Im Dezember 2017 wäre er 100 Jahre alt geworden.

► Ziegelhof, Am Kirchplatz 12, www.ziegelhofonline.de

22.06. SONNABEND

16 Uhr | Klassik in der Klosterscheune – Virtuose Violine-Werke von Johann Sebastian Bach, Wolfgang Amadeus Mozart, Ludwig van Beethoven, Niccolò Paganini und Johannes Brahms. Anastasia Tsvetkova (Violine) und Andrey Tsvetko (Klavier). Eintritt 32 €

► Klosterscheune, Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

28.06. FREITAG

19 Uhr | Jazz-Konzert: Sir Bradley. Ein musizierendes Kollektiv, bei dem mal eben sämtliche Altersstereotype aufs Schönste auf der Strecke bleiben. Und nebenbei setzen die Künstler*innen noch ein paar deutlich feministische Wegmarken. Eintritt 15 €

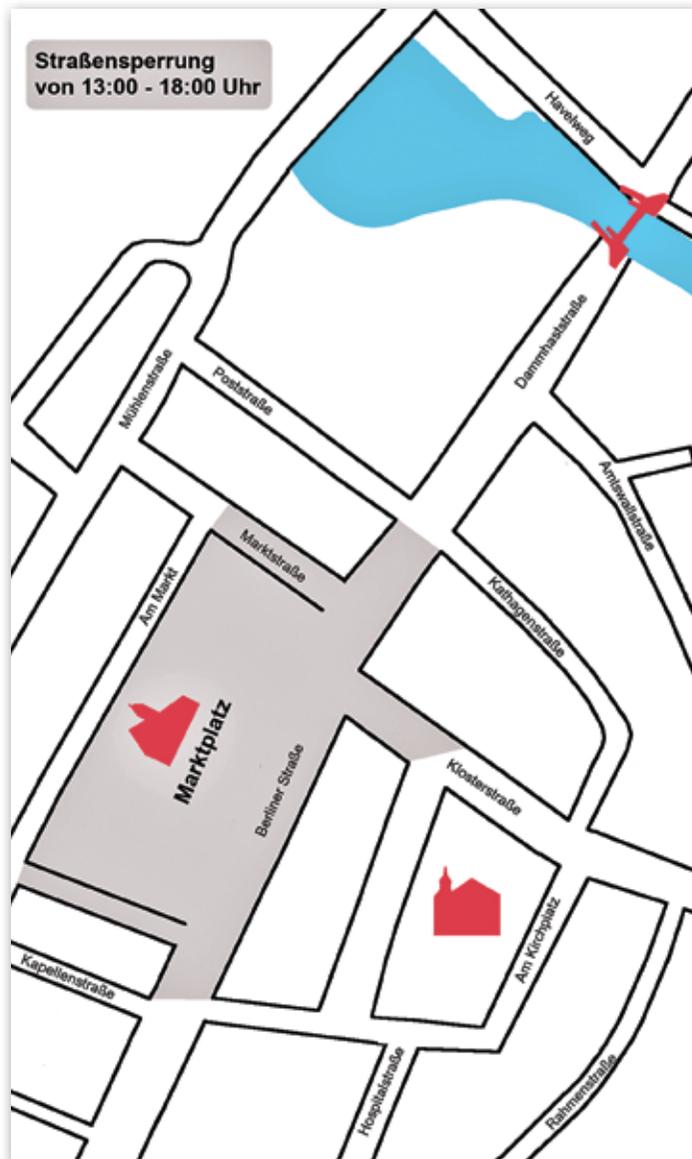
► Klosterscheune, Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

29.06. SONNABEND

19 Uhr | „Es ist nicht einfach, gleichzeitig Satiriker und fromm zu sein, aber vielleicht ist das Lachen eine der größten Erfindungen Gottes.“ – Ein Abend mit den wunderbaren Satiren von Ephraim Kishon. Kulinarische Lesung

► Ziegelhof, Am Kirchplatz 12, www.ziegelhofonline.de

Offene Straße in Zehdenick – eine Einladung an die Bürger



Am 30. April gingen die Klosterscheune und die Stadt Zehdenick mit der ersten Offenen Straße zusammen an den Start. Es war ein erfolgreicher Start, der noch Platz für mehr bietet. Ab 14 Uhr waren Bürger, Anwohner, Freiwillige und alle, die gerne dabei sein wollten eingeladen, sich den Ort Innenstadt wieder mehr zu eigen zu machen. „Die Idee war, wir sperren die Straße und gucken, was den Menschen einfällt, um den vielen Platz zu nutzen“, so Veranstalter Christian Seipel, Leiter der Klosterscheune Zehdenick. Natürlich haben er und Maria Meyer aus der Stadtverwaltung dann doch einiges an Angeboten vorbereitet, um den Start zu erleichtern. Farblicher Blickfang war die bunte Hüpfburg mitten

vor dem Rathaus, gesponsert von Öfen – Herde – Kamine – Dieter Vahle aus Neuhof. Rund herum wurden ganze Spieldörfer aus Pappe errichtet, Bauklötze gestapelt und Theater gespielt. Dazu gesellten sich die Beratungsstelle Beratung + Leben Immanuel Albertine Diakonie mit einem Spiel und Beratungsangebot, Ralph Riesenberg brachte ein Wurfspiel mit Fahrradreifen aus seinem Laden mit und die evangelische Kirchengemeinde lud zu Wurf- und Angelspielen ein. Anwohner haben Kinderschminken und BBQ-Soße angeboten, die ganz Kleinen amüsierten sich beim Bobbycarrennen. Und weil es ein so schöner Tag war, laden wir alle – ob Groß oder Klein – **am 01.06.2024**

ab 14 Uhr wieder zur offenen Straße ein. Am Kindertag wollen wir auf jeden Fall Ballontiere mit euch formen und Nudeln aus dem Dutch-Ofen von Havelnights essen und vieles mehr. Wir stimmen das Programm mit Muddi's Turm Lounge ab und eventuell gibt es einen Transfer zwischen den beiden Standorten, sodass wir alle zusammen einen bunten Kindertag feiern können. Lasst euch überraschen, was wir noch alles vorbereiten. Mitmachen können alle, die wollen. Die Veranstalter freuen sich über Voranmeldungen, lassen sich aber auch gerne von spontanen Angeboten vor Ort überraschen (Christian Seipel, E-Mail: klosterscheunezehdenick@gmail.com oder Telefon

03307/310777, Maria Meyer, Stadtverwaltung, E-Mail: m.meyer@zehdenick.de oder Telefon 03307/4684 228). Leider war die Akzeptanz der Straßensperrung unter den motorisierten Verkehrsteilnehmern zum Teil nicht sehr hoch. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei so vielen Kindern, Familien und Spielsachen auf dem Marktplatz drum herum etwas Platz und sicherer Abstand zu Autos, Motorrädern etc. wichtig ist. Die Beschilderung untersagt eindeutig die Durchfahrt, bitte respektieren Sie das. Wo genau die Straßen gesperrt sind, kann dem Plan entnommen werden. Das Gebiet ist gut umfahrbar und ansonsten sind alle eingeladen auszusteigen und mitzufeiern.

275 Jahre Kurtschlag

Zur Feier rund um das große Jubiläum laden die Ortsvorsteherin, der Ortsbeirat, die Vereine und Bürger alle Besucher am 28. und 29. Juni 2024 nach Kurtschlag ein.

Am Vorabend des Dorffestes, 28.06.2024, organisiert die Evangelische Kirchengemeinde ein Konzert mit der Big Band Uckermark. Ab 19:00 Uhr werden Swing, Blues, Jazz und Partymusik die Backsteinkirche im Dorfzentrum durchdringen. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Am 29. Juni ca. ab 13:30 Uhr trommelt die Gruppe Os velhos Sambeiros aus Kurtschlag die Besucher heran und gibt den Auftakt zum Dorffest. Nach einer kurzen Eröffnungsrede



um 14 Uhr spielt das Blasorchester der Feuerwehr Gransee. Der Männerchor Klein Mutz bringt ein Ständchen oder zwei mit, auch die Crazy Line Dancers kommen auf die große Bühne und

feiern mit, bevor die Band „Die Horde“ aus Liebenwalde ein Konzert spielt. Die genauen Uhrzeiten werden kurzfristig veröffentlicht. Für die weitere musikalische Unterhaltung sorgt DJ Wolle.

Natürlich gibt es Kaffee und selbstgebackenen Kuchen, Leckerer vom Grill von Jörg Mai, kühle Getränke aus der Ziegel Braumanufaktur Zehdenick, eine Hüpfburg und sicherlich noch einiges mehr zu entdecken.



Festumzug zur 250-Jahrfeier

Foto: C. Hoth

Wir wünschen allen Lesern einen schönen Frühling!



Heimatblatt Brandenburg Verlag
Tel.: (030) 57 79 57 67 · Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de



Einladung zum Erzählkaffee



Ich lade Sie recht herzlich zum „AWO-Erzählkaffee“ am 29. Mai 2024 von 14:00 bis 16:00 Uhr zu einem Austausch zum Thema

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung in den Seminarraum des AWO Seniorenzentrums ein.

Ich freue mich auf Anmeldung bis 28. Mai 2024.

AWO Seniorenzentrum „Havelpark“
-Seminarraum-
Friedhofstraße 28
16792 Zehdenick

Telefon: 03307 – 463 399
krystyna.liese@awo-potsdam.de

*Diese Veranstaltung ist kostenlos und barrierefrei.

45 Euro sind Ihnen sicher!



Wir checken Ihre Versicherungen
Wir meinen, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen – z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung – zur HUK-COBURG mindestens 45 Euro im Jahr sparen.

Sollte die HUK-COBURG nicht günstiger sein, erhalten Sie einen 45-Euro-Amazon.de-Gutschein – als Dankeschön, dass Sie verglichen haben.

Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!
Mehr Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie unter HUK.de/check

Kundendienstbüro Mario Berott
Versicherungsfachmann
Tel. 03301 5797840
mario.berott@hukvm.de
Bernauer Str. 101
16515 Oranienburg
Öffnungszeiten finden Sie unter huk.de/vm/mario.berott

Vertrauensmann Andreas Kadschinsky
Tel. 03301 209695
andreas.kadschinsky@hukvm.de
Malzer Dorfstr. 49
16515 Oranienburg Malz
Öffnungszeiten finden Sie unter huk.de/vm/andreas.kadschinsky

 **HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig



10 Jahre Fête de la Musique in Zehdenick

Seit zehn Jahren feiert Zehdenick am 21. Juni den Sommeranfang auf den Straßen und Plätzen mit dem Fest der Musik. Verbunden mit vielen hundert Städten und Gemeinden in ganz Europa ist Zehdenick an diesem Tag ein guter Ort für fröhliche Menschen.

Der Tag beginnt um 10 Uhr mit dem gemeinsamen Singen der Kinder aus den Kitas auf dem Marktplatz. Um 11 Uhr bringen dann verschiedene Schulklassen unserer Stadt ein mitgebrachtes Lied vor dem Rathaus zu Gehör.

Um 16 Uhr beginnt das Programm auf zwei Bühnen. Neu ist die Bühne vor dem Hotel Klement. Gut bekannt dürfte die Bühne vor der Klappbrücke

sein. An diesem Nachmittag werden unter anderem der Stadtchor, Musikgruppen der Kirchengemeinde, Lisa und Anne, Dominic Merten, die Trommler der Lebenshilfe, Andreas Domke und die Crazy Line Dancer sowie die Brasilianischen Trommler Os Velhos Sambeiros zu erleben sein. Das genaue Programm wird noch veröffentlicht.

Essen und Trinken – sommerlich frisch und ausgewählt – wird es an den Bühnen und entlang der Strecke dazwischen reichlich geben.

Gegen 19 Uhr wird die Fête de la Musique Zehdenick mit dem gemeinsamen Singen an der Hastbrücke ihren klangvollen Abschluss finden.

Zehdenicker Altstadtsummer

...und wir haben noch Platz für weitere Anbieter

Am 17. August ist es wieder soweit – Zehdenick lädt zum Altstadtsummer ein. Bewährte und neue Angebote laden zum Verweilen, Schlemmen, Shoppen, Mitmachen und Zuhören ein. Die an den Marktplatz angrenzenden Straßenbereiche werden gesperrt und können zum Flanieren, Spielen oder für einen Schwatz mit Freunden genutzt werden. Erstmals werden wir auch ein kleines Kinderkettenkarussell und für die etwas größeren Jungs und Mädchen ein Bungee Jumping Trampolin vor Ort haben.

Neu im Rahmenprogramm sind Drums Alive aus Glienicke. Ab 14 Uhr werden sie uns mit einer Mischung aus Sport und Musik

erfreuen und danach alle einladen, es selber einmal zu versuchen. Lassen Sie sich überraschen!

Ab 10 Uhr startet auch wieder das bunte Markttreiben. Wir haben noch ein paar freie Marktstände und suchen noch Händler und kulinarische Besonderheiten.

INFO

Wer mitmachen möchte, der meldet sich bitte in der Stadtverwaltung
Telefon: 0337 4684 231
E-Mail: u.kupsch@zehdenick.de
oder der Tourist-Information
Telefon: 03307 2877
E-Mail: touristinfo@havelstadtzehdenick.de

HAVELSTEIN

Die Steinexperten von der Havel

Immer gut beraten, wenn es um Steine geht

Es stellen sich Fragen rund um das Thema Stein? Wir finden eine optimale Lösung für unsere Kunden. Mit den Experten von Havelstein kann man jederzeit reden. Schließlich ist kein Stein wie jeder andere.

www.havelstein.de

4. Zehdenicker ALTSTADT-SOMMER

17. August 2024

ab 10:00 Uhr
in der Innenstadt

www.zehdenick.de | www.zehdenick-tourismus.de

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!

Neues aus der Tagespflege Zehdenick der Diakoniestation

Clara-Zetkin-Str. 14 | Tel. 03307/4682181

Liebe Zehdenicker, sind Sie auch voller Tatendrang, wenn die Sonne lacht und es überall blüht und grünt wohin das Auge schaut? Es gibt wohl kaum einen schöneren Monat als den Mai.

Neu ist im Mai, dass die Tagespflege einen neuen aktuellen Flyer im schönem Design erhalten hat.

Auf Wunsch eines Tagesgastes führen wir im Monat Mai zum Revier Wolfsgarten zur Blockhütte am Wildschweingatter. Dort wurden wir ganz herzlich von Herrn Karl-Ernst Brehmer begrüßt und von der Schülerfirma der Exin-Oberschule unter der Leitung von Frau Busch.

Die Schüler hatten uns tatkräftig vor Ort unterstützt und halfen beim Rollstuhlschieben oder gaben den Tagesgästen Halt beim Laufen.

Was für eine Bereicherung für Jung und Alt.

Herr Brehmer erklärte sich zum wiederholten Male bereit, uns die Bedeutung des Waldes und des heimatischen Schwarzwildgatters zu erklären.

Zu diesem Erlebnis konnten wir auch andere Zehdenicker begeistern, die sich uns angeschlossen hatten und den Ausführungen von Herrn Brehmer lauschten.

Unser nächstes Highlight lässt nicht lange auf sich warten. Wie in der vergangenen Ausgabe bereits erwähnt, hatten sich unsere Tagesgäste bei der Gestaltung der Wimpel-Girlanden zum Festival der Vereine beteiligt. Da sind einige Meter zusammengekommen, denn wie heißt es so schön: „Viele Hände machen der Arbeit bald ein Ende“.

Am 24. Mai fahren wir zum Festplatz und werden den Organisatoren des Festivals wie Frau Domke und ihrem Mann unsere gestalteten Wimpel übergeben. Mit Musik und guter Laune werden diese dann aufgehängt. Was für ein schönes Bild es am 25. Mai geben muss, wenn alle Wimpel, die angefertigt wurden, den Festplatz schmücken. Unsere Stadt lässt sich so einiges für ihre Bürger einfallen, was ich nur begrüßen kann. Der nächste **Kaffeeklatsch** ist unter Vorbehalt am **29. Mai 2024 ab 15.00 Uhr**. Wir holen Sie auch gerne innerhalb von Zehdenick gegen einen Obolus aus der Häuslichkeit ab. Wir bitten um rechtzeitige Voranmeldungen, damit die Veranstaltung stattfinden kann.

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“

Ihr
rasender Reporter







Ihr Immobilienpartner

Europäisch zertifizierter Gutachter für Immobilien- und Grundstücke.

KOSTENLOSE IMMOBILIENWERTERMITTLUNG

Sehr geehrte Eigentümerin, sehr geehrter Eigentümer in Fürstenberg, Zehdenick, Gransee und Umgebung.

Stadtland-Immobilien hat seit dem 1.1.2023 ein Büro in Fürstenberg. Unsere Filiale in der Brandenburger Str. 45, 16798 Fürstenberg ist aber nicht ständig besetzt. Wir bitten Sie daher immer um einen kurzen Anruf oder eine Mail zur Terminvereinbarung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

WIR BEWERTEN KOSTENLOS IHRE IMMOBILIE ... ABER NUR, WENN WIR SIE WIRKLICH ANGESEHEN UND BEGUTACHTET HABEN!

Wir kennen unser Oberhaveland aus der täglichen Arbeit am aktuellen Markt. Falls eine Wertermittlung oder Verkauf Ihrer Immobilie für Sie heute oder in naher Zukunft interessant sein könnte, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme. Eine fundierte Wertermittlung für Ihre Immobilie bedeutet immer eine sichere Grundlage für spätere Verkaufsverhandlungen. Wir arbeiten immer für die Verkäufer und erzielen aufgrund unserer Erfahrung und unseres großen Kundenstammes wirklich sehr gute Preise! Wir sind Makler, Immobilienbewerter, Gutachter und haben die IHK-Zertifikatsprüfungen erfolgreich bestanden.

email: steffensigmund@icloud.com

STADTLAND-IMMOBILIEN.DE

IHK ZERTIFIKAT
Immobilienmakler

IHK ZERTIFIKAT
Immobilienbewertung

0172 392 40 73

BRANDENBURGERSTR. 45 · 16798 FÜRSTENBERG & KLOTHILDESTR. 1A · 13156 BERLIN

Waldbrände zu 90 Prozent menschengemacht

Brandenburg verfügt über eine Waldfläche von rund 1,1 Millionen Hektar (37 Prozent der Landesfläche). Während der Waldbrandsaison in Deutschland, die in der Regel von März bis Oktober andauert, sollte alles unterlassen werden, was zu einem Brand im Wald oder in der Feldflur führen könnte. Der kleinste Funke kann eine Katastrophe auslösen. Menschliches Handeln verursacht mehr als 90 Prozent aller Waldbrände. Die einzige „natürliche“ Ursache für das Entstehen von Waldbränden sind durch Gewitter verursachte Blitzschläge.

Die gebotenen Vorsichtsmaßnahmen sind unbedingt einzuhalten. Ordnungswidrigkeiten können gemäß Waldgesetz (Vorschrift § 23) mit einer Geldbuße bis zu 20.000 Euro geahndet werden.

-  Rauchen im Wald und in der Feldflur unterlassen!
-  Im und am Wald (Mindestabstand 50 m) kein Feuer entzünden!
-  Keine glimmenden Zigaretten aus dem (fahrenden) Auto werfen!
-  Melden Sie bitte einen bemerkten Brand unverzüglich der **Feuerwehr (Notruf 112)** oder der **Polizei (Notruf 110)**.

Die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe wird vom Deutschen Wetterdienst auf der Grundlage von Wetter- und Vegetationsdaten ermittelt: www.dwd.de

Begeisterte Schulklassen auf Testfahrer-Tour

MIT „KLASSE UNTERWEGS“ VON DB REGIO NORDOST ÜBER 300 LERNORTE ENTDECKEN

» Ende 2023 hat DB Regio Nordost interessierte Schulklassen in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern angefragt, ob sie bei einer Testfahrer-Aktion von „Klasse unterwegs“ mitmachen wollen. Das Ergebnis war beeindruckend: Über 210 Schulklassen haben sich gemeldet, 28 aus Berlin, 141 aus Brandenburg und 33 aus Mecklenburg-Vorpommern.

Anhand passender Reiseziele wurden 87 Klassen ausgewählt, die für ihre Testfahrer-Touren kostenfreie Ländertickets bekommen. Und das Beste an der Aktion: Die Schulklassen mussten sich zwar innerhalb einer gesetzten Bewerbungsfrist bei DB Regio Nordost anmelden, sie können aber über den konkreten Termin ihrer Tour im Jahr 2024 frei entscheiden.

Wo soll nach den Wünschen der teilnehmenden Schulklassen die Reise hingehen? Besonders beliebt für Klassenausflüge und Tagesexkursionen sind zum einen die bekannten Ziele wie das Deutsche Technikmuseum und das Naturkundemuseum in Berlin, aber auch der Zoo in Rostock und das Ozeaneum in Stralsund. Zum anderen sind auf der Internetseite → bahn.de/klasseunterwegs inzwischen über 300 spannende außerschulische Lernorte zu finden, die sich mit ihren Angeboten speziell auf Schulklassen eingestellt haben und die alle gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind.

Bei so viel thematischer Auswahl waren und sind die jungen Testfahrer:innen von „Klasse unterwegs“ natürlich besonders gefragt. Wie funktioniert die Anreise per Bahn? Wie kommt man vom Bahnhof zum Ausflugsziel? Was ist vor Ort zu beachten? Was genau



Foto: terra press GmbH

Viele Wanderwege und Erlebnispfade sind inzwischen so gut ausgeschildert, dass Schulklassen direkt vom Bahnhof aus ihre Wanderung beginnen können.

beinhaltet das Programm und wie gefällt es den Schüler:innen? Schließlich auch ganz praktisch: Wo und wie kann eine Mittagspause eingeplant werden? All dies sollen die Testfahrer-Klassen erkunden.

Die betreuenden Lehrkräfte finden auf → bahn.de/klasseunterwegs einen schnellen Überblick zu den jeweils passenden Lernorten. Über eine Filterfunktion kann nach Unterrichtsthemen, Klassenstufen und regionaler Zuordnung zu den Ländertickets gesucht werden. Klickt man dann auf die gefundenen Lernorte, sind sofort alle für die Lehrer:innen relevanten Informationen zum geplanten Ablauf aufgelistet.

In diesem Jahr gibt es bei den außerschulischen Lernorten ein ganz besonderes Highlight: das Caspar-David-Friedrich-Zentrum in Greifswald. Anlässlich des 250. Geburtstages des berühmten Landschaftsmalers, haben die Museumsfachleute und Bildungsexpert:innen für dieses Jubiläumjahr ein breites Spek-

trum von gerade auch für junge Leute passenden Führungen und Mitmach-Programmen erarbeitet.

Klassengemeinschaft stärken

Und dann gibt es noch eine Entdeckung im Rahmen des außerschulischen Lernens: viel Spaß und mal wieder richtig viel Bewegung beim echten Wandertag. Hierfür muss kein expliziter außerschulischer Lernort aufgesucht werden. Vielmehr sind bestimmte Wanderwege und Erlebnispfade inzwischen so gut ausgeschildert, dass die Klasse gleich am Bahnhof munter loswandern kann. Streckenlänge und Anstrengungslevel können dabei meist vor Ort angepasst werden. „Klasse unterwegs“ passt so auch für das Bedürfnis, einfach mal raus an die frische Luft zu kommen. Für die Klassengemeinschaft sind Ausflüge ohnehin ein nachweislich wirksamer Balsam.

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

Neue Linie RE50 zwischen Rostock und Neustrelitz

MEHR ZÜGE UND BESSERE ANSCHLÜSSE IN DIVERSE RICHTUNGEN

» Seit Ende April profitieren Fahrgäste von der neuen Regional-Express-Linie RE50 zwischen Rostock, Güstrow, Waren und Neustrelitz. Das Land Mecklenburg-Vorpommern (MV), das diese neue Verbindung bei DB Regio Nordost bestellt hat, stärkt damit im Rahmen der Mobilitätsoffensive MV die Attraktivität des ÖPNV sowohl für Berufspendler:innen als auch für den Freizeitverkehr. Zum Einsatz kommen fünfteilige Talent-2-Fahrzeuge, die auch im S-Bahn-Netz Rostock fahren.

Mit der neuen Linie RE50 haben Reisende nun in Neustrelitz zweistündlich Anschluss an den RE5 aus Stralsund in Richtung Berlin. Zusammen mit den alle zwei Stunden verkehrenden Zügen des RE5 aus Rostock bietet sich tagsüber nun jede Stunde die Möglichkeit, von der Hansestadt in die Hauptstadt zu reisen.

Die Linie RE50 hält an allen gewohnten RE5-Stationen entlang der Strecke, sodass weitere Orte – darunter Güstrow und Waren (Müritz) – von der Ergänzung des Fahrplans in Richtung



Foto: Bodow

Triebfahrzeugführer Mathias Mielczarek und Kundenbetreuerin Nicole Zube waren mit einem der ersten Züge auf der neuen Linie RE50 unterwegs.

Hauptstadt profitieren. Ebenso kommt diese Taktverdichtung auch umgekehrt den Reisenden aus Berlin und allen Orten entlang der Strecke in Richtung Rostock zugute.

INFO

Weiterführende Informationen unter:
→ bahn.de/mv

IHK-Siegel für exzellente Ausbildungsqualität

BERLINER STANDORT DER DB FERNVERKEHR AG HAT AUSZEICHNUNG ERHALTEN

» Anfang Mai hat der Berliner Standort der DB Fernverkehr AG zum fünften Mal in Folge das IHK-Siegel für exzellente Ausbildungsqualität erhalten. Eine Ehre für das Unternehmen, da die Auszeichnung nur rund drei Prozent der

Berliner Ausbildungsbetriebe tragen dürfen.

Das Siegel wird stets für einen Zeitraum von zwei Jahren vergeben. Es besagt, dass alle der sogenannten Exzellenzkriterien erfüllt sind – darunter

die individuelle und intensive Betreuung oder die herzliche Willkommenskultur.

Seit der ersten Vergabe im Jahr 2015 konnte die DB Fernverkehr AG die IHK-Jury fortlaufend von sich überzeugen – was für Kontinuität und Qualität in der Ausbildung spricht. „Wir freuen uns sehr über die erneute Rezertifizierung mit dem IHK-Siegel“, heißt es in einer Mitteilung des Unternehmens. „Es stellt eine Wertschätzung unserer täglichen Arbeit mit und für unsere Auszubildenden dar. Die Auszeichnung macht uns stolz und bestärkt uns, auch weiterhin eine exzellente Ausbildungsqualität zu gewährleisten.“



Die Ausbildungsverantwortlichen der DB Fernverkehr AG aus Berlin und dem Südosten Deutschlands (Leipzig, Erfurt, Dresden) sowie fünf Azubis und Anke Fredericksen-Alde, Geschäftsführerin Service&Beratung, Bildung&Beruf der IHK Berlin.



Fotos (2): Intern

INFO

Wer sich für Job- und Ausbildungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bahn sowie bei DB Regio Nordost interessiert, wird unter → db.jobs fündig.

SÄNGERTREFF IM KLOSTER

großes Freiluftkonzert am

So, 2. Juni 2024 15:00 Uhr

Die Kantorei der Stadtkirche, der Chor der Havelstadt Zehdenick und „Unity“ Pankow aus Berlin laden befreundete Chöre, spontane Singbegeisterte und Gäste zum großen Konzert im Klosterhof ein. Es gibt Kaffee, Kuchen und viel Musik. Wir sammeln für die Musik von und für Laien in unserer Stadt.



Dazu gibt es einen

SINGTAG

in der Stadtkirche

Sa, 1. Juni 2024

10:00-17:30 Uhr

Wir proben zusammen sommerliche Chorsätze für das Chorkonzert. Nach einem gemeinsamen Mittagessen treffen wir uns zur Generalprobe im Klosterhof.

Bitte um Anmeldung für die Planung:

Büro: Karthagenstraße 12 (Tel. 03307-2153)

Mail: buero@kirchengemeinde-zehdenick.de
kantorin@kirchengemeinde-zehdenick.de
oder persönlich bei den Verantwortlichen